

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfs der Neufassung
des Bebauungsplans Nr. 42
Rostocker Straße/Querstraße
im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 42 Rostocker Straße/Querstraße einschließlich der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

09.11.2021 bis 10.12.2021

im Flur des Stadtentwicklungsamtes der Barlachstadt Güstrow, 4. OG, Baustraße 33 während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen können darüber hinaus ab dem 09.11.2021 für die Dauer der Auslegung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel für das Plangebiet ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Entwicklung eines neuen Allgemeinen Wohngebietes sowie die Sicherung der Bestandsnutzungen in der Rostocker Straße und Querstraße.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 42 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Güstrow, 13. Oktober 2021


Der Bürgermeister
Arne Schuldt

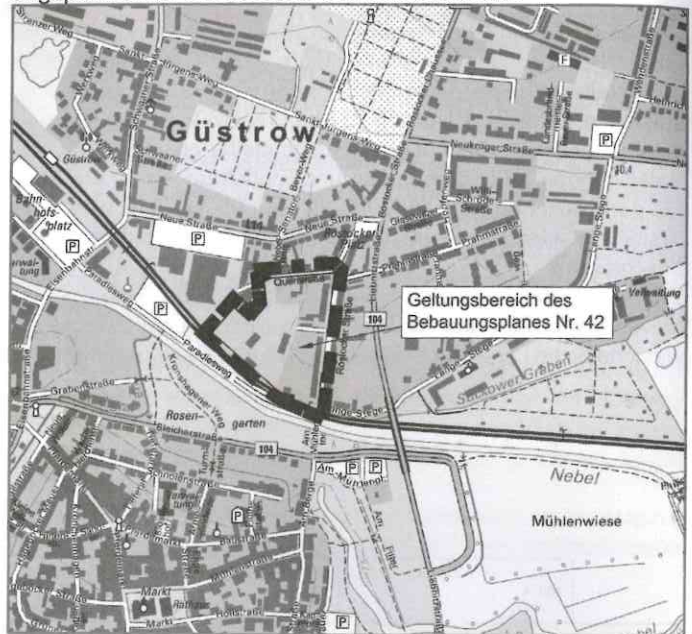


Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Am **14. November 2021, 11:30 Uhr**,
findet eine Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag
auf dem Güstrower Friedhof, Rostocker Chaussee,
am Gräberfeld für die Gefallenen
des 2. Weltkrieges statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Übersichtsplan: Geltungsbereich der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 42 Rostocker Straße/Querstraße



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021

**Die nächste Ausgabe
des Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. Dezember 2021
Redaktionsschluss ist der 12. November 2021**

**Satzung der Barlachstadt Güstrow
über die 1. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 41 Heidberg -
Teil B - Badestelle im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in der Sitzung am 16.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 Heidberg - Teil B - Badestelle der Barlachstadt Güstrow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juli 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 Heidberg - Teil B - Badestelle der Barlachstadt Güstrow ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 3/1, 4/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 2/6, 2/11 und 2/7 der Flur 44, Gemarkung Güstrow. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 Heidberg - Teil B - Badestelle der Barlachstadt Güstrow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 Heidberg - Teil B - Badestelle der Barlachstadt Güstrow tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten